

Kriterien für eine Befreiung

Sofern ein GMP+-zertifiziertes Unternehmen eine oder mehr der GMP+-Anforderungen nicht erfüllen kann, ist es möglich, auf der Grundlage von Artikel 2.4 aus der F 0.1 Rechte und Pflichten des *GMP+ FC scheme* eine entsprechende (befristete) Befreiung zu beantragen.

Beispiele von Situationen für die eine Befreiung beantragt werden kann, sind:

- eine besondere Herstellungsmethode
- ein zeitlich befristeter Umstand
- die Beschaffung eines speziellen Erzeugnisses, das nicht in der GMP+-Kette erhältlich ist
- die Beschaffung von ein mineralisches Einzelfuttermittel von einem nicht zertifizierten Lieferanten
- die Herstellung oder die Beschaffung von Einzelfuttermitteln, zu denen in der Produktliste der Feed Support Products (FSP) keine Risikobewertung enthalten ist
- eine befristete Produkteinordnung in die *International Database (for) Feed* (IDTF). Das Verfahren zu (Neu-)Einordnung von Produkten in der IDTF finden Sie [hier](#).

Kriterien für die Erteilung einer Befreiung

Nach dem Eingang des Antrags wird GMP+ International den Antrag anhand folgender Kriterien beurteilen:

Lesen Sie sich die nachstehenden Kriterien gut durch, ehe Sie einen Antrag einreichen!
Es wäre schade um Ihre Zeit, wenn Ihr Antrag sofort abgelehnt werden würde, da er von vornherein unsere Kriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Kriterien

- Der Standort, für den eine Befreiung beantragt wird, hat in der GMP+-Unternehmensdatenbank registriert zu sein. Die GMP+-Registriernummer ist auf dem Antragsformular zu erwähnen.
- Der Antrag muss sich auf ein besonderes Erzeugnis und/oder eine außerordentliche Situation beziehen.
- Das Unternehmen, das die Befreiung beantragt, hat den Antrag deutlich zu fundieren. Die Begründung hat möglichst viele Einzelheiten zu enthalten, sodass man sich ein gutes Bild von der Situation machen kann. Wir benötigen außerdem konkrete Informationen zum Erzeugnis beziehungsweise der Dienstleistung und dem Lieferanten.
- Es dürfen zur Beantragung einer Befreiung keine Argumente kaufmännischen Charakters verwendet werden. Etwaige Vereinbarungen, die Sie mit einer bestimmten Partei getroffen haben, infolge derer Ihre Lieferantenwahl beschränkt ist, können im Antrag nicht als Argument angeführt werden.
- Es kann in Erwartung der definitiven Aufnahme eines neuen Erzeugnisses in die FSP-Produktliste, zu dem die entsprechende Risikobewertung vorläufig von GMP+ International genehmigt worden ist, eine Befreiung beantragt werden. Das Verfahren zur Einreichung einer Risikobewertung finden Sie [hier](#).

[Antragformular für eine Befreiung](#)